

Selbsthilfeförderung der Krankenkassen/ verbände in Bielefeld

Federführung AOK NW

Ludger Düchting



- › 92 Gruppen haben die Summe erhalten, die sie auch beantragt haben.
- › Die Fördersumme / Anlage 1 für alle Gruppen betrug 68.265,99 €.

- **Insgesamt 22 Gruppen haben darüber hinaus Seminare und Tagungen (Pauschalantrag/ Anlage 2) beantragt.**
- **Diese wurden mit 29.256,85 € gefördert.**
- **Insgesamt haben die Selbsthilfegruppen damit 97.320,83 € Förderung von den gesetzlichen Krankenkassen/-verbänden erhalten.**
- **Einzelne Krankenkassen haben darüber hinaus noch Projekte gefördert.**

- Das Budget nach § 20h SGB V beträgt in diesem Jahr 1,36 € pro Versicherten (p.V.)
- Auf die Pauschalförderung entfällt 70% = 0,952 € p.V.
- 80% davon fließen in das Budget für die Landesebene = 0,7616 € p.V.
- Die Zahl der Versicherten in NRW beträgt über 16 Millionen, sodass wir ein Gesamtbudget in Höhe von 12.185,635,80 € in 2025 zur Verfügung haben.

Aufteilung des Budgets

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

Förderebene	Budget
Landesorganisationen	3.655.690,74 €
Kontaktstellen	4.874.254,32 €
Selbsthilfegruppen	3.655.690,74 €
Gesamtbudget	12.185.635,80 €

- Einige BKK´n und die IKK classic haben sich entschieden, ihre Projektgelder in den gemeinsamen Pauschaltopf zu geben.
- Dadurch erhöht sich das Budget für das Jahr 2025 auf insgesamt 3.996,800 €.
- Zusätzlich können Projektanträge an einzelne Krankenkassen gestellt werden:
 - Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de

Ausgaben der Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- › Mietkosten für Veranstaltungsräume
- › Porto, Telefon
- › Kosten für Internet (Neuerstellung und Pflege)
- › Büromaterial
- › Fahrkosten
- › Werbemittel (Flyer, Newsletter, Plakate, Rollbanner usw.)
- › Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- › Assistenzen
- › Hardware (PC, Laptop, Drucker, Notebook, Tablet, Webcam und Mobiltelefon)
- › Versicherungen
- › Software für Telefon- und Videokonferenzen für den Datenschutz und Anti-Viren-Programme
- › Kontoführungsgebühren

Plus ggf. Anlage 2:

- › Seminare und Schulungen
- › Tagungs-, Kongress- und Messebesuche
- › Vorträge

Für Neuanschaffungen werden folgende Höchstwerte festgelegt:

- PC/Laptop/Notebook (**bis 350 EUR**)
 - Tablet (**bis 100 EUR**)
 - Drucker (**bis 100 EUR**)
 - Webcam (**bis 50 EUR**)
 - Mobil-Telefon (**bis 150 EUR**)
 - Beamer (**bis 100 EUR**)
 - Monitore (**bis 50 EUR**)
- Pro SHG max. Neuanschaffung eines Geräts pro Jahr

Generell werden erst die pauschalen Förderungen berücksichtigt
Sollten Restgelder in der Region bestehen, kann ggf. technische Gerät bezuschusst werden.

- **Ganztägige Veranstaltung 42,00 EUR (ab 5 Stunden)**
- **Halbtagsveranstaltung 21,00 EUR (bis 5 Stunden, bzw. An-und Abreisetag)**
- **Übernachtung 105,00 EUR**

Zu beachten:

Bei der Verpflegungspauschale ist die tatsächliche An-und Abreisezeit unerheblich.

Es wird für den ersten bzw. letzten Tag grundsätzlich ein halber Tag bezuschusst.

Aufgrund des besonderen Personenkreises betragen die Fahrtkosten 0,30 EUR pro km, das ist mehr als das BRKG vorgibt.

Tagungspauschale*



- **Ganz- und mehrtägige Veranstaltungen 48,00 EUR pro Tag je Teilnehmer (42,00 EUR Verpflegungspauschale + 6,00 EUR Raummiete / Technik etc.)**
- **Halbtagesveranstaltung 27,00 EUR (bzw. An-und Abreisetag) pro Tag je Teilnehmer**

**Tagungspauschale: Verpflegung, Raummiete und Technik*

Projektförderung für örtliche Gruppen

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Projektanträge können nur noch für besondere Aktionen gestellt werden.**

- **Beispielsweise:**
 - **Selbsthilfetage**
 - **Jubiläen**
 - **Seminare und Tagungen, die über ein Wochenende hinaus gehen**

- **Über die Projektförderung entscheidet jede Krankenkassen selbst – bei Fragen sollten sich die Selbsthilfegruppen deshalb direkt an die jeweilige Krankenkasse vor Ort wenden.**

Förderverfahren

Pauschalförderung

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Verwendungsnachweis:**
 - **Bis 1.000,00 Euro ist der einfache Verwendungsnachweis einzureichen.**
 - **Ab 1.000,01 Euro ist der detaillierte Nachweis mit Einnahmen- und Ausgabenübersicht einzureichen.**
 - **Belege sind bis zu 6 Jahre aufzubewahren, damit die Krankenkassen/-verbände immer die Möglichkeit haben, die Belege zusätzlich anzufordern.**
 - **Für die Maßnahmen aus Anlage 2 ist für jede Maßnahme ein separater Nachweis auszufüllen und einzureichen.**

- Antragstellung Pauschalförderung bis 31.03. des Jahres
(Originalantrag mit zwei Unterschriften)
- Sitzung des regionalen Fördergremiums ~~bis 09.05~~ vorauss. 12.05.
- Auszahlung der Fördergelder bis 30.05. / 15.06.
- Abschluss des Förderverfahrens bis 30.06.

- Zusätzlich können ganziährig Projektanträge gestellt werden

Die Kontaktdaten der fördernden Krankenkassen finden Sie auf der Homepage: www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de.

Nicht gefördert werden:

SELBSTHILFEFÖRDERUNG

GKV NRW

- **Freizeitaktivitäten**
(Ausflüge, Theater- oder Kinobesuche, Urlaube, Weihnachtsfeiern usw.)
- **Angebote, die zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören (z. B. Funktionstraining und Reha-Sport (!), Soziotherapie, Therapien, Präventionskurse,...)**
- **Materialien für die o.g. Angebote (also keine Pool-Nudeln, Walking-Stöcke, Gymnastikmatten usw.)**

- **SelbsthilfeNews:**
Haben Sie schon den Newsletter der Selbsthilfe-Kontaktstelle abonniert?
- 6 mal im Jahr (also alle 2 Monate) erhalten Sie darüber Informationen von und für Selbsthilfegruppen und Interessierte.
- Fragen Sie die Mitarbeiter/-innen der Selbsthilfe-Kontaktstelle oder melden Sie sich an unter <https://www.selbsthilfe-news.de/anmeldung/>
- Die SelbsthilfeNews gibt es auch als App.

- Auf der Homepage www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de finden Sie alle Infos zum Förderverfahren und die aktuellen Antragsformulare.
- Unter www.selbsthilfe.nrw erhalten Sie alle weiteren Infos zur Selbsthilfe in NRW. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Ihre Selbsthilfegruppe ausführlicher darzustellen. Neben einem von Ihnen gewünschten Text können Sie ein Foto, einen Podcast oder ein Video einstellen. Das Foto können Sie uns einfach zusenden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ludger Düchting AOK NW
Friedrichstraße 17-19
33102 Paderborn

Tel. +49800 2655 502549
ludger.duechting@nw.aok.de

im Namen der Krankenkassen/-verbände in
NRW

www.gkv-selbsthilfefoerderung-nrw.de